



## **An alle Hundehalter/-innen !**

Regelmäßig beklagen sich Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinde über frei umherlaufende Hunde oder verschmutzte Gehwege.

Die Gemeinde Allmendingen ist als Ortpolizeibehörde dafür zuständig, Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwehren bzw. zu beseitigen.

Wir möchten deshalb alle Hundehalter, an unsere Polizeiverordnungen der Gemeinde Allmendingen (mit allen Teilorten) und Altheim erinnern, die zur Hundehaltung folgendes aussagt:

1. Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
2. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- u. Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
3. Im Innenbereich (§§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
4. Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der in den Polizeiverordnungen gemachten Auflagen verhält, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir hoffen jedoch, dass sie als Hundebesitzer, genügen Verantwortungsbewusstsein und Verständnis für die öffentliche Sicherheit Ihrer Wohnort- u. Heimatgemeinde aufbringen.

*Bürgermeisteramt  
-Ordnungsamt-*